



Baugesuch für neuen Jugendraum liegt auf!

Die ersten Schritte sind vollbracht: An der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2020 hat die Gemeinde Neuenhof das Budget für den neuen Jugendraum genehmigt. Dieser wird sich an der Zürcherstrasse 85 unter der Turnhalle A im Schulareal Neuenhof befinden und ersetzt somit das rund 10-jährige Provisorium in der Webermühle.

Die Jugendarbeit Neuenhof hat im Vorfeld mit Jugendlichen zusammen ein Betriebskonzept ausgearbeitet, um sie partizipativ an der Gestaltung und Umsetzung des Jugendraums teilhaben zu lassen. Dies fördert die Identifikation mit der Gemeinde Neuenhof und bewirkt einen verantwortungsvollen und respektvollen Umgang mit öffentlichen Gütern. Zudem gewinnt die Jugendarbeit Jugendliche, die Mitverantwortung für den Betrieb übernehmen.

Seit anfangs Jahr liegt das Baugesuch nun während 30 Tagen öffentlich auf und kann bei der Abteilung Bau und Planung eingesehen werden. Ohne Einwendungen kann der Umbau nach rechtskräftiger Baubewilligung in Angriff genommen werden und die Inbetriebnahme auf den Sommer 2021 hin erfolgen.

Die Jugendarbeiter Nathalie Jaworski und Franz Kohler stellen sich gerne zur Verfügung, um Einzelheiten über das Betriebskonzept und die Innengestaltung persönlich zu beantworten. Bei Fragen zum Baugesuch steht die Abteilung Bau und Planung gerne zur Verfügung.

Fehler im Abfallkalender 2021 - Korrigendum

Die 110l Abfallsäcke sind nur als Rollen mit 5 Stück und nicht, wie fälschlicherweise im Abfallkalender beschrieben, als Rollen mit 10 Stück erhältlich. Die digitale Version des Abfallkalenders 2021 wurde inzwischen korrigiert und auf der Webseite der Gemeinde Neuenhof ersetzt.

Papiersammlung Januar 2021

Die nächste Papiersammlung findet am **Samstag, 16. Januar 2021**, statt und wird durch den Ruderclub Baden durchgeführt (Kontakttelefon 079 742 17 86). Sammelware bitte immer bündeln und verschnüren. Nur korrekt bereitgestelltes Papier bzw. korrekt bereitgestellter Karton wird übernommen. Grössere Mengen oder Dimensionen von Karton, insbesondere aus Gewerbebetrieben, sind weiterhin gebührenpflichtig der Kehrtafelfahrt oder direkt einem Altstoffhändler zu übergeben.